

Bericht und Abänderungsantrag

des Sozialausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 81) betreffend der Erhöhung der Tagsatzvereinbarungen für Trägerorganisationen (Zahl 22 - 55) (Beilage 113).

Der Sozialausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend der Erhöhung der Tagsatzvereinbarungen für Trägerorganisationen, in ihrer 01. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 20. Mai 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter Johannes Mezgolits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Johannes Mezgolits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Sozialausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend der Erhöhung der Tagsatzvereinbarungen für Trägerorganisationen, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. Mai 2020

Der Berichterstatter:
Johannes Mezgolits eh.

Der Obmann des Sozialausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Dr. Roland Fürst eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 20. Mai 2020

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Roland Fürst, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 22 - 55, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Aufnahme von Verhandlungen zur Erhöhung der Tagsatzvereinbarungen für Trägerorganisationen

Die Sozialwirtschaft hat sich nach monatelangen Verhandlungen auf einen neuen Kollektivvertrag geeinigt. Der Abschluss soll für einen Zeitraum von drei Jahren gelten. Österreichweit sind 125.000 Beschäftigte davon betroffen. Der neue Kollektivvertrag ist dreistufig aufgebaut.

Rückwirkend per 1. Februar diesen Jahres steigt das Gehalt in der Sozialwirtschaft um 2,7 Prozent an. In weiterer Folge wird eine inflationsbedingte Anpassung um 0,6 Prozent erfolgen. Zudem gibt es eine 500 Euro Einmalzahlung als Corona-Gefahrenzulage. Die dritte und letzte Stufe folgt am 1.1.2022, ab diesem Zeitpunkt wird eine generelle 37-Stunden-Woche eingeführt.

Im Burgenland gibt es rund 6.000 Beschäftigte im Bereich der Sozialwirtschaft. Vor allem in Zeiten der Covid-19-Krise müssen Tätigkeiten im Sozialbereich honoriert werden.

Die finanziellen und zeitlichen Verbesserungen für das Personal bedeuten natürlich auch höhere Kosten in der stationären Pflege. Diese Mehrkosten dürfen nicht auf die Heimbetreiber oder Heimbewohner abgewälzt werden. Daher ist es wichtig, dass das Land die Tagsatzvereinbarungen mit den Trägerorganisationen entsprechend der oben genannten Einigung anhebt.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit den Trägerorganisationen in Verhandlung zu treten und die Tagsatzvereinbarung zumindest im Hinblick auf die kollektivvertraglich erfolgte Gehaltserhöhung anzupassen.